

I N H A L T

GESCHÄFTSBERICHT	S. 1
RECHNUNGSLEGUNG	S. 17
EINNAHMEN- UND AUSGABENRECHNUNG	S. 20
ERLÄUTERUNGEN ZUR EINNAHMEN- UND AUSGABEN-RECHNUNG	S. 21
BESTANDSENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL	S. 26
VORANSCHLAG FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2004 UND 2005	S. 27

Geschäftsbericht Rechnungslegung 2003



Der Kammervorstand berichtet über die Schwerpunkte seiner Arbeit im Geschäftsjahr 2003.

Rechtspolitik

Den Kammervorstand haben im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum drei große rechtspolitische Themen beschäftigt.

•

Am 1. Juli 2003 ist das neue Hamburgische Juristenausbildungsgesetz in Kraft getreten.

Es sieht für die Referendarausbildung eine in der Regel neunmonatige Pflichtausbildung in einem Anwaltsbüro vor.

Damit soll die Vorbereitung auf die anwaltliche Berufsausübung deutlich verbessert werden.

Über die Art und Weise dieser Verbesserung hat es intensive und konstruktive Gespräche zwischen der Kammer und der Justizbehörde gegeben.

Das wesentliche Ergebnis dieser Gespräche ist, dass es erstmalig eine insgesamt dreiwöchige Pflichtarbeitsgemeinschaft begleitend zur Anwaltsausbildung geben wird.

Diese Einführungs-AG ist in zwei Blöcke untergliedert: An 14 Tagen sollen möglichst zu Beginn der Anwaltsstation den Referendaren Grundfertigkeiten des Anwaltsberufs vermittelt werden. In einer dritten Woche, die möglichst gegen Ende der Anwaltsstation stattfinden soll, liegt der Schwerpunkt in der Berufsvorbereitung.

Zum Konzept gehört darüber hinaus, dass Rechtsanwälte als AG-Leiter der Referendaren Fertigkeiten in bestimmten häufig vorkommenden Rechtsgebieten vermitteln sollen, um den jungen Kolleginnen und Kollegen auch insofern den Berufseinstieg zu erleichtern.

Ein Teil von diesen Wahlarbeitsgemeinschaften wurden ausschließlich von Anwälten und ein anderer Teil im „Tandem“ mit Richtern ausgerichtet.

Zur Finanzierung der Arbeitsgemeinschaften hat die Kammerversammlung im April 2003 mit großer Mehrheit beschlossen, eine Ausbildungsumlage in Höhe von 25,00 Euro pro Kammermitglied zu erheben.

Der Beschluss ist durch einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei dem Anwaltsgerichtshof der Freien und Hansestadt Hamburg angefochten worden.

Da das Verfahren keine Suspensivwirkung hat, hat sich der Kammervorstand entschieden, den Beschluss der Kammerversammlung umzusetzen.

Im Dezember 2003 hat die mündliche Verhandlung vor dem Anwaltsgerichtshof stattgefunden. Der Vorstand ist der Überzeugung, dass die Entscheidung der Kammerversammlung rechtlichen Bestand haben wird.¹⁾

•

Die schon im Jahr 2002 heiß diskutierte Strukturreform des anwaltlichen Gebührenrechts rückt näher.

In Spitzengesprächen zwischen dem Bundesministerium der Justiz und Vertretern der Anwaltschaft aus BRAK und DAV ist es im Sommer 2003 doch noch gelungen, Einvernehmen über eine Gebühren-Reform zu erzielen: Ein Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) wird die BRAGO ablösen.

¹⁾ Die Entscheidung ist am 20.02.2004 zugestellt worden. Der Anfechtungsantrag des Antragstellers wurde zurückgewiesen.

Der Hamburger Kammervorstand unterstützt die Reform, weil sich anderenfalls an der derzeit vollkommen unbefriedigenden Gebührensituation nichts ändern würde. Eine Gebührenerhöhung im traditionellen Sinne, das heißt also im Sinne einer Erhöhung der Tabellensätze, war und ist politisch nicht durchsetzbar und ist vom Deutschen Anwaltverein und der Bundesrechtsanwaltskammer als Verhandlungsziel deshalb nicht verfolgt worden.

Das neue Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) stellt demgegenüber eine vollkommene Neukonzeption dar, die zwar für die große Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen Verbesserungen bringen aber voraussichtlich für die unterschiedlichen anwaltlichen Tätigkeitsfelder unterschiedlich ausfallen und sich insgesamt nicht auf einen bestimmten Prozentsatz einer Gebührenerhöhung umrechnen lassen wird.

Die Rechtsschutzversicherungen sind allerdings massiv gegen das RVG, weil sie Mehrkosten zwischen 27 und 30 Prozent befürchten.

Wahrscheinlich sind diese Zahlen interessenbedingt überhöht; aber auch wenn sie nur zum Teil stimmen, lässt sich daraus doch eine deutliche Verbesserung des anwaltlichen Gebührenaufkommens ableiten.

Über die grundlegenden Strukturmerkmale des RVG ist im Kammerreport berichtet worden, so dass an dieser Stelle auf weitere Einzelheiten verzichtet werden kann.



Schließlich hat den Kammervorstand im Jahr 2003 die aus Brüssel kommende Diskussion um die Deregulierung der Berufsrechte der Freien Berufe stark beschäftigt.

Der für Wettbewerb zuständige EU-Kommissar Mario Monti hat sich erstmals auf einer Veranstaltung der Bundesrechtsanwaltskammer im März 2003 in Berlin dafür stark gemacht, die Berufsrechte aller Freien Berufe zu deregulieren, da er in ihnen eine Wettbewerbsbehinderung sieht.

Im Zusammenhang hiermit ist die sogenannte „Wiener Studie“ in Auftrag gegeben worden, die aufgrund einer ausschließlich an ökonomischen Kriterien orientierten Betrachtungsweise zu dem Ergebnis kommt, weniger Regulierung bedeute mehr Wettbewerb und damit mehr Einkommen für den Dienstleistungssektor insgesamt.

Zum „Berufsrecht“ in diesem Sinne gehören auch das Rechtsberatungsgesetz und die Pflichtmitgliedschaft in den Kammern der Freien Berufe.

Der Hamburger Kammervorstand ist der Auffassung, dass eine Blockadehaltung gegenüber diesen Bestrebungen kontraproduktiv ist.

Eine einerseits ebenso deutliche wie konstruktive Kritik an den Brüsseler Plänen, andererseits aber die Bereitschaft, verfassungs- und europarechtlichen Vorgaben insoweit Rechnung zu tragen, als sie sich gegen tradierte Elemente des Berufsrechts richten, bieten die Möglichkeit, insoweit gestalterisch das Heft in der Hand zu behalten.

Der Kammervorstand hat den von der EU-Kommission zur Vorbereitung einer entsprechenden Erhebung ausgegebenen Fragebogen beantwortet und der Bundesrechtsanwaltskammer als Teil einer von ihr zu erstellenden Konzeption zur Verfügung gestellt.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat eine „Task Force“ gebildet, um auf die Brüsseler Initiativen angemessen reagieren zu können. Ein Kollege des Hamburger Kammervorstandes ist Mitglied dieser Task Force.

Vertrauensschadenfonds

Wie im Jahre 2002 musste sich der Kammervorstand auch im jetzt abgelaufenen Geschäftsjahr wieder mit den Plänen der Bundesregierung zur Einrichtung eines „Vertrauensschadenfond“ befassen. Hierbei geht es um die Absicherung der Mandanten gegenüber vorsätzlichen Schädigungen durch einzelne Anwälte.

Der Hamburger Vorstand favorisiert eine „Fondlösung“ auf nationaler Ebene.

Alternativ sind auf Bundesebene zwei Modelle diskutiert worden:

Die Kammern waren sich relativ schnell darin einig, dass eine echte Pflichtversicherungslösung wie sie etwa im Bereich der Notare existiert wegen der damit verbundenen exorbitant hohen Prämien nicht finanzierbar und deshalb abzulehnen sei.

Die andere diskutierte Alternative besteht in der Schaffung vorbeugender gesetzlicher Regelungen zum Umgang von Rechtsanwältinnen mit Fremdgeld.

Ob es sinnvoll ist, derartige Regelungen für die gesamte Anwaltschaft einzuführen und ob diese eine effektive schadensvorbeugende Wirkung entfalten können, ist nach wie vor sehr umstritten, so dass die Diskussionen noch nicht abgeschlossen sind.

Berufsrecht

Eine der Kernaufgaben des Kammervorstandes ist die Auslegung und Anwendung des anwaltlichen Berufsrechts. Dabei lässt er sich auch weiterhin von einem liberalen Verfassungs- und Grundrechtsverständnis leiten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren vor allen Dingen folgende Problemkreise Gegenstand von Vorstandsberatungen und -entscheidungen: Die Zulässigkeit bestimmter Gesellschaftsformen der anwaltlichen Berufsausübung (AG, GmbH & Co. KG sowie des Franchising als Kooperationsform), die Zulässigkeit von Sachzusätzen in Kanzleizeichnungen (§ 9 der Berufsordnung) im Zusammenhang mit der Briefbogengestaltung, die Zulässigkeit von so genannten „Untersagungsverfügungen“ durch den Kammervorstand sowie schließlich Anfragen betreffend das Verbot der Wahrnehmung widerstreitender Interessen.

Ausgehend von konkreten Einzelfällen und entsprechenden Entscheidungen des Kammervorstandes haben sowohl der Anwaltsgerichtshof für die Freie und Hansestadt Hamburg, als auch der Bundesgerichtshof mehrere grundlegende Entscheidungen getroffen, die zu einer Klärung bis dahin umstrittener Fragen beigetragen haben. Der Vorstand sieht sich dadurch in seiner Auffassung bestätigt, dass zwar eine Deregulierung des anwaltlichen Berufsrechts notwendig, andererseits aber eine Anwendung und Einhaltung der bestehenden Regeln jedenfalls im Kernbereich schon im Interesse der Gleichbehandlung aller Anwälte umso dringender ist.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Vorstand sich einer verfassungskonformen Auslegung umstrittener Regelungen wie zum Beispiel in § 9 der Berufsordnung verschließt.

Bundesrechtsanwaltskammer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Bundesrechtsanwaltskammer die Arbeit des Kammervorstandes deutlich mehr bestimmt als in den Vorjahren: Im September 2003 fand in Hamburg turnusmäßig wieder die Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer statt. Zuletzt waren wir 1991 Gastgeber.

Die Arbeitssitzung konnten wir Dank der Unterstützung der Justizbehörde und des Senates im Gebäude des Internationalen Seegerichtshofes ausrichten.

Inhaltliche Schwerpunkte dieser Sitzung waren der kurz zuvor vorgestellte Entwurf des neuen RVG sowie die ebenfalls bereits dargestellten Deregulierungspläne aus Brüssel.

Last but not least fanden Wahlen statt: Der Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer, Herr Dr. Dombek aus Berlin, wurde erneut gewählt.

Von den fünf Präsidiumsmitgliedern der Bundesrechtsanwaltskammer sind zwei neu in dieses Gremium gewählt worden: Der Freiburger Präsident, Rechtsanwalt Dr. Krenzler, sowie der Präsident unserer Kammer, Rechtsanwalt Filges.

Traditionell richtet die gastgebende Kammer nach der Arbeitssitzung im Rahmen einer Abendveranstaltung ein Essen aus, zu dem auch die Gerichtspräsidenten sowie der jeweilige Justizsenator bzw. -minister eingeladen werden.

Den Äußerungen unserer Gäste war zu entnehmen, dass sich sowohl die Stadt Hamburg, als auch die Kammer durch die Organisation der Veranstaltung von ihrer besten Seite gezeigt haben.

Öffentlichkeitsarbeit

Den Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit bildete im Jahr 2003 die Ausrichtung der Ausstellung „Anwalt ohne Recht“ vom 1. bis 19. September 2003 in der Diele des Hamburger Rathauses.

Diese von der Bundesrechtsanwaltskammer in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Juristentag erstellte Wanderausstellung zeigt das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte unter der nationalsozialistischen Diktatur von 1933 bis 1945. Sie ist bereits in vielen deutschen Städten, im Januar 2003 auch im Reichstagsgebäude in Berlin gezeigt worden.

Im Vorfeld der Ausstellung hat Herr Dr. Heiko Morisse - Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht - das Buch „Jüdische Rechtsanwälte in Hamburg - Ausgrenzung und Verfolgung im NS-Staat“ veröffentlicht. Bereits 1995 hatte Herr Dr. Morisse ein gleichermaßen gründliches wie bewegendes Buch zum Thema „Die Funktion der Ehrengleichheit im Nationalsozialismus“ publiziert.

Der Kammervorstand bedankt sich bei Herrn Dr. Morisse dafür, dass er mit seinem Buch die Voraussetzung für eine Darstellung insbesondere auch der Schicksale von Hamburger Rechtsanwälten geschaffen hat.

Sowohl bei der Vorstellung des Buches von Herrn Dr. Morisse im Warburghaus, als auch bei der Ausstellungseröffnung im Kaisersaal des Rathauses setzte sich der Kammerpräsident kritisch mit der Rolle der Anwaltskammern bei der Ausgrenzung und Verfolgung der jüdischen Kollegen unter der Nazi-Diktatur auseinander.

Neben diesem deutlichen Schwerpunkt haben sowohl der Kammervorstand, als auch der Präsident persönlich Pressevertretern zu einer Vielzahl von Einzelthemen vor allen Dingen aus dem Bereich der Entwicklung des anwaltlichen Berufsbildes, des Berufsrechts und der Ausbildungsreform Rede und Antwort gestanden.

Neue Medien

Seit dem 1. Oktober 2002 gibt die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Signaturkarten für die „elektronische Signatur“ aus.

Auch im Jahre 2003 war die Nachfrage außerordentlich bescheiden: Bis zum 31. Dezember 2003 sind lediglich 19 Karten ausgegeben worden.

Hieran wird sich solange wenig ändern wie es bei den bislang sehr begrenzten Anwendungsmöglichkeiten bleibt.

Allerdings ist damit zu rechnen, dass die Justiz im Jahre 2004 neue Nutzungsmöglichkeiten für die Karteninhaber anbieten wird. Wir rechnen damit, dass die Karte sich danach schneller als bisher verbreiten wird.

Leider erst sehr viel später als geplant konnte der erste „Kammer-Schnellbrief“ erscheinen. Mit diesem neuen Service informieren wir alle diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die der Geschäftsstelle ihre e-Mail-Adresse mitgeteilt haben, auf elektronischem Wege über Aktuelles und Wissenswertes. Bisher nehmen allerdings erst 1553 Kammermitglieder den neuen Service in Anspruch.

Die Nutzung der Internetseite entwickelt sich erfreulich, weil insbesondere im Abschnitt „Aktuelles“ in der Regel sehr schnell über für die Kollegenschaft interessante Neuerungen informiert wird.

Nach wie vor finanziert der Kammervorstand die Mailingliste „Anwalt@listserv.mantis.de“. Die Teilnehmerzahl hat sich im Jahr 2003 weiter deutlich erhöht und betrug am Jahresende ca. 775 Teilnehmer.

Beschwerdeverfahren

Wie in den vergangenen Jahren bindet die Bearbeitung von Beschwerden über Rechtsanwälte meist von Mandanten, aber auch seitens der Gerichte oder anderer Anwälte einen Großteil der Arbeitskapazität des Kammervorstandes.

Die Gesamtzahl ist im Jahr 2003 gegenüber 2002 in etwa gleich geblieben.

Die Beschwerdegegenstände haben sich auch im Jahre 2003 im Wesentlichen nicht verändert: Die meisten Beschwerden werden wegen schleppender oder unterbliebener Bearbeitung eines Mandates vorgetragen. Es folgen die unterbliebene Antwort auf Mandantenanfragen, die unkorrekte Behandlung von Fremdgeld oder unterbliebene oder verspätete Abrechnung des Mandates sowie der Verstoß gegen das Sachlichkeitsgebot.

Die Eingaben wegen anwaltlicher Schlechtleistung können allerdings inhaltlich aus Rechtsgründen nicht bearbeitet werden, da der Kammervorstand keine Befugnis zur Qualitätskontrolle hat. Die Beschwerdeführer müssen in allen diesen Fällen auf den Zivilrechtsweg verwiesen werden. Eine Schlichtungsstelle für die Behandlung von Anwaltshaftpflichtfällen (vergleichbar mit der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen) existiert nach wie vor nicht, da die notwendige Mitwirkung der Haftpflichtversicherer an diesem Schlichtungsverfahren nicht zu erreichen ist.

G e s c h ä f t s b e r i c h t 2 0 0 3

Die Einzelheiten des Beschwerdeaufkommens entnehmen Sie bitte der folgenden Statistik.

	2003	2002
Im Berichtsjahr eingegangene Beschwerden	797	795
aus den Vorjahren übernommen	<u>731</u>	<u>634</u>
insgesamt im Jahre 2003 zu bearbeiten gewesen	1.528	1.429
davon als unschlüssig zurückgewiesen ohne Stellungnahme der betroffenen Rechtsanwälte	277	301
nach Stellungnahme als unbegründet zurückgewiesen	157	139
aus dem Vorjahr als unbegründet zurückgewiesen	237	176
Rügen gemäß § 74 BRAO	30	26
An die Generalstaatsanwaltschaft abgegeben zur Einleitung eines anwaltsgerichtlichen Ermittlungsverfahrens	17	47
Erteilte Belehrungen gemäß § 73 Abs. 2 Ziff. 1 BRAO	<u>6</u>	<u>9</u>
insgesamt abgeschlossen	724	698

Der Rest von 804 Akten ist am 31. Dezember 2003 noch anhängig gewesen.

Die vom Kammervorstand gemäß § 77 Abs. 1 BRAO gebildeten Beschwerdeabteilungen waren am 31. Dezember 2003 wie folgt besetzt:

Abteilung 1

Ute Balten (Vorsitzende)

Otmar Kury

Dr. Carsten Harms

Dr. Henning von Wedel

Abteilung 2

Dr. Joachim Blau (Vorsitzender)

Dr. Klaus von Gierke

Annette Voges

Dietrich Krause

Abteilung 3

Malte Nehls (Vorsitzender)

Gerhard Strate

Dr. Volker Meinberg

Roberto Carballo-Lázaro

Vermittlungen

Zu den gesetzlichen Aufgaben der Kammer gehört es auch, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kolleginnen bzw. Kollegen und den Auftraggebern zu vermitteln (§ 73 Abs. 2 Zfn. 2 und 3 BRAO).

Dies bezieht sich vor allen Dingen auf Meinungsverschiedenheiten über die Höhe von Gebührenrechnungen.

Die Vorstandsmitglieder und insbesondere die Geschäftsstelle nehmen diese Aufgabe wahr.

Im Jahr 2003 ist in 176 Fällen entweder schriftlich vermittelt oder im Gespräch mit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bzw. nach schriftlicher Stellungnahme ein Vermittlungsvorschlag unterbreitet worden.

Einzelne Vorstandsmitglieder vermitteln außerdem bei Sozietätstrennungen oder Meinungsverschiedenheiten z.B. über die Auslegung von Trennungvereinbarungen ehemaliger Sozien.

Gebührengutachten

Zu den Aufgaben des Kammervorstandes gehört es weiter, auf gerichtliche Anforderung Gebührengutachten in Honorarprozessen zu erstatten (§ 73 Abs. 2 Nr. 8 BRAO).

Die beiden hierfür eingerichteten Gebührenabteilungen erstatten diese Gutachten vorwiegend zur Angemessenheit von Rahmengebühren im Bereich der §§ 83, 84, 116, 118 BRAGO.

Diese von den Gerichten angeforderten Gutachten werden kostenlos erstattet. Sie sind oftmals hochkompliziert und umfangreich und belasten die Mitglieder der Gebührenabteilungen erheblich.

Der besonderen Erwähnung bedarf, dass die Mitglieder der Gebührenabteilungen darüber hinaus den Kolleginnen und Kollegen auch für Gebührenauskünfte oder Schlichtungen (meist über die Kammergeschäftsstelle) zur Verfügung stehen und in Einzelfällen bei Streitigkeiten z.B. über die Auslegung von Honorarvereinbarungen persönlich vermitteln.

Den Geschäftsanfall im Einzelnen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Aufstellung.

Aus den Vorjahren übernommene Gutachten	13	
Gerichtliche Gutachtenanforderungen 2003		
- Erstgutachten	62	
- Ergänzungsgutachten	<u>3</u>	
- insgesamt in 2003 zu erstatten		78
davon Gutachten erstattet		
- aus den Vorjahren	13	
- aus 2003	<u>55</u>	
Im Jahre 2003 insgesamt erledigt	68	68
- 2 Akten gingen ohne Gutachten zurück ans Gericht		<u>2</u>
Noch offene Gebührengutachten		8

Der Kammervorstand hat gemäß § 77 Abs. 1 BRAO zwei Gebührenabteilungen gebildet, die sich am 31. Dezember 2003 wie folgt zusammensetzen:

Gebührenabteilung 1

Jan H. Kern (Vorsitzender)
Dr. Eckart Brödermann
Rüdiger Ludwig

Gebührenabteilung 2

Dr. Jürgen Scheer (Vorsitzender)
Dr. Christian von Lenthe
Friedrich-Wilhelm Reineke
Corinna Struck

Zusammensetzung des Vorstandes

Auf der Kammerversammlung vom 29. April 2003 fanden turnusmäßig Vorstandswahlen statt.

Die Amtszeiten der Vorstandsmitglieder Axel C. Filges, Wiltrud Fromm, Dr. Gottfried Hantke, Dr. Carsten Harms, Ulrike Hundt-Neumann, Dr. Volker Meinberg, Malte Nehls, Dr. Ronald Steiling und Annette Voges liefen turnusmäßig aus.

G e s c h ä f t s b e r i c h t 2 0 0 3

Frau Rechtsanwältin Fromm, Frau Rechtsanwältin Hundt-Neumann sowie die Herren Rechtsanwälte Dr. Hantke und Dr. Steiling hatten sich entschieden, nicht wieder zu kandidieren.

Im April 2002 hatte Herr Rechtsanwalt Gerhard Strate sein Amt als Mitglied des Kammervorstandes niedergelegt.

Deshalb war gemäß § 69 Abs. 3 Satz 1 BRAO für die verbleibende Amtszeit von Herrn Rechtsanwalt Strate von noch zwei Jahren eine Ersatzwahl vorzunehmen.

In den Kammervorstand wurden neu gewählt: Frau Rechtsanwältin Corinna Struck sowie die Herren Rechtsanwälte Rüdiger Ludwig, Friedrich-W. Reineke und Gerhard Strate jeweils mit einer Amtszeit von vier Jahren.

Zu einer Ersatzwahl kam es jedoch nicht, da die hierfür vorgeschlagenen Kandidaten bereits zuvor für eine vierjährige Amtszeit gewählt wurden. Der Kammervorstand musste deshalb auch nach der Kammerversammlung mit insgesamt 21 statt 22 Mitgliedern auskommen.

Seit dem 29. April 2003 gehören dem Vorstand damit nunmehr folgende Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an:

Ute Balten	Dr. Christian von Lenthe
Dr. Joachim Blau	Rüdiger Ludwig
Dr. Eckart Brödermann	Dr. Volker Meinberg
Roberto Carballo-Lázaro	Malte Nehls
Axel C. Filges	Friedrich W. Reineke
Dr. Klaus von Gierke	Dr. Jürgen Scheer
Dr. Carsten Harms	Gerhard Strate
Bernd-Ludwig Holle	Corinna Struck
Jan H. Kern	Annette Voges
Dietrich Krause	Dr. Henning von Wedel
Otmar Kury	

Auf der Vorstandssitzung vom 7. Mai 2003 wurde das Präsidium wie folgt gewählt:

Axel C. Filges, Präsident
Ute Balten, Vizepräsidentin
Otmar Kury, Vizepräsident
Dietrich Krause, Schriftführer
Bernd-Ludwig Holle, Schatzmeister.

Der Geschäftsführung gehörten im Jahre 2003 Frau Rechtsanwältin Claudia Conrad sowie Herr Rechtsanwalt Hartmut Scharmer an. Frau Rechtsanwältin Ariane D. von Knobelsdorff ist am 30.09.2003 aus der Geschäftsführung ausgeschieden.

Fachanwaltschaften

Im Berichtsjahr 2003 hat der Kammervorstand über Fachanwaltsanträge wie folgt entschieden:

Arbeitsrecht

Aus 2002 und davor übernommene Anträge	13	
2003 eingegangene Anträge	<u>21</u>	
insgesamt im Jahre 2003 zu bearbeiten	34	
Stattgaben	19	
Ablehnungen	<u>1</u>	
Entscheidungen im Jahre 2003	20	<u>20</u>
Am 31. Dezember 2003 noch anhängig	14	

Familienrecht

Aus 2002 und davor übernommene Anträge	11	
2003 eingegangene Anträge	<u>9</u>	
insgesamt im Jahre 2003 zu bearbeiten	20	
Stattgaben:	18	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2003	18	<u>18</u>
Am 31. Dezember 2003 noch anhängig	2	

Insolvenzrecht

Aus 2002 und davor übernommene Anträge	4	
2003 eingegangene Anträge	<u>5</u>	
insgesamt im Jahre 2003 zu bearbeiten	9	
Stattgaben	2	
Ablehnungen	<u>1</u>	
Entscheidungen im Jahre 2003	3	<u>3</u>
Am 31. Dezember 2003 noch anhängig	6	

Sozialrecht

Aus 2002 und davor übernommene Anträge	1	
2003 eingegangene Anträge	<u>2</u>	
insgesamt im Jahre 2002 zu bearbeiten	3	
Stattgaben	2	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2003	2	<u>2</u>
Am 31. Dezember 2003 noch anhängig	1	

Steuerrecht

Aus 2002 und davor übernommene Anträge:	20	
2003 eingegangene Anträge	<u>7</u>	
insgesamt im Jahre 2003 zu bearbeiten	27	
Stattgaben	16	
Ablehnungen	<u>2</u>	
Entscheidungen im Jahre 2003	18	<u>18</u>
Am 31. Dezember 2003 noch anhängig	9	

Strafrecht

Aus 2002 und davor übernommene Anträge:	4	
2003 eingegangene Anträge	<u>3</u>	
insgesamt im Jahre 2003 zu bearbeiten	7	
Stattgaben	6	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2003	6	<u>6</u>
Am 31. Dezember 2003 noch anhängig	1	

Verwaltungsrecht

Aus 2002 und davor übernommene Anträge	7	
2003 eingegangene Anträge	<u>2</u>	
insgesamt im Jahre 2003 zu bearbeiten	9	
Stattgaben	4	
Ablehnungen	<u>0</u>	
Entscheidungen im Jahre 2003	4	<u>4</u>
Am 31. Dezember 2003 noch anhängig:	5	

Insgesamt gab es in Hamburg am 31. Dezember 2003 Fachanwälte, davon:

- 198 Fachanwälte für Arbeitsrecht (davon 39 Fachanwältinnen)
- 144 Fachanwälte für Familienrecht (davon 81 Fachanwältinnen)
- 20 Fachanwälte für Insolvenzrecht (keine Fachanwältin)
- 33 Fachanwälte für Sozialrecht (davon 7 Fachanwältinnen)
- 183 Fachanwälte für Steuerrecht (davon 18 Fachanwältinnen)
- 48 Fachanwälte für Strafrecht (davon 15 Fachanwältinnen)
- 29 Fachanwälte für Verwaltungsrecht (davon 1 Fachanwältin).

G e s c h ä f t s b e r i c h t 2 0 0 3

Die Fachausschüsse waren im Berichtsjahr wie folgt besetzt:

Arbeitsrecht

Walter Behrens
(Vors. bis 5.5.2003)
Rolf Stahmer (Vors. seit 6.5.2003)
Hartmut Scharmer
Silke Grage (seit 5.3.2003)
Gabriele Zimmermann,
Rüdiger Heß (Stellvertr. Mitglied)

Familienrecht I

Ute Balten (Vorsitzende)
Gisela Friedrichs
Peter Leßmann
Rita Brockmann-Wiese

Familienrecht II

Dr. Gottfried Hantke (Vorsitzender)
Lore Hessler-Bartels
Annette Teichler
Jürgen Bandelow

Insolvenzrecht

Dr. Klaus Pannen (Vorsitzender)
Sönke Hansen
Heiko Fialski
Hinnerk-Joachim Müller
(Stellvertr. Mitglied)

Sozialrecht

Henry Lomer (Vorsitzender)
Eckhard Klitzing
Rainer Willhoeft
Lukas Weitbrecht

Steuerrecht

Philipp Ukert (Vors. bis 3.3.2003)
Dr. Kai Greve (Vors. seit 4.3.2003)
Dr. Alexander Busse
Ulf von Sothen
Dr. Ulrich Möhrle (seit 8.1.2003)

Strafrecht

Gerhard Strate (Vorsitzender)
Otmar Kury
Johann Schwenn
Kathrin Schulz

Verwaltungsrecht

Dr. Peter Oberthür (Vorsitzender)
Einar von Harten
Dr. Ronald Steiling (bis 6.7.2003)
Nikolaus Piontek seit 7.7.2003)
Dr. Fritz von Hammerstein
(Stellvertr. Mitglied)

Berufsausbildung

Die Anzahl der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse zur Rechtsanwaltsfachangestellten ist im Berichtsjahr gesunken (von 259 im Jahre 2002 auf 236 im Jahre 2003).

Zu den Abschlussprüfungen im Sommer und Winter 2003 meldeten sich insgesamt 211 Auszubildende an, unter ihnen 31 Umschülerinnen.

Die Prüfungen brachten folgende Resultate:

Erstausbildung

23 Prüflinge haben mit dem Prädikat „sehr gut“,
57 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
56 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
29 Prüflinge haben ohne Prädikat bestanden,
15 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden,
(8,34 %)

Umschülerinnen

9 Prüflinge haben mit dem Prädikat „gut“,
9 Prüflinge haben mit dem Prädikat „befriedigend“,
11 Prüflinge haben ohne Prädikat bestanden,
2 Prüflinge haben die Prüfung nicht bestanden.
(6,45%)

Als Ausbildungsberater waren die Rechtsanwälte Hartmut Kostencki, Heiko Kreuzfeldt, Norbert Radeke, Dr. Dieter Putzier, Jürgen Steiner und Frank Robotta ehrenamtlich tätig.
Der Kammervorstand dankt den Kollegen für ihr Engagement.

Die Kammer bemühte sich auch im Jahre 2003 verstärkt um die Gewinnung von Nachwuchs im Bereich der Rechtsanwaltsfachangestellten.

Auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer findet sich eine jeweils aktuelle Liste sowohl freier Lehrstellen, als auch zur Verfügung stehender Praktikantenplätze. Uns gemeldete freie Ausbildungsplätze werden auch auf der Internetseite der Handelskammer „www.hamburger-lehrstellenboerse.de“ veröffentlicht.

Die Rechtsanwaltskammer beteiligt sich auch an dem Projekt „Hamburger Initiative für Arbeit und Ausbildung“, indem auf der Internetseite „www.ausbildung-hh.de“ ein Link auf unsere Lehrstellenbörse gesetzt wurde. Darüber hinaus unterstützt die Kammer die Initiative „Ausbildung Harburg aktuell“ bei der Erstellung eines Lehrstellenatlases für den Raum Harburg/Wilhelmsburg/Süderelbe.

Nach Verabschiedung der bundeseinheitlichen Fortbildungsverordnung für den Beruf „Geprüfter Rechtsfachwirt / Geprüfte Rechtsfachwirtin“ sind im Berichtsjahr die Vorbereitungen für einen neuen Fortbildungskurs, der wiederum in Zusammenarbeit mit der Hans Soldan GmbH stattfindet, beendet worden. Dieser Kurs begann im März 2003 und wird im Herbst 2004 enden.

Auch hat die Kammer für all diejenigen, die bereits eine Fortbildungsprüfung zur „Geschäftsleiterin im Anwaltsbüro“ absolviert haben, die in der neuen Verordnung vorgesehene Ergänzungsprüfung abgehalten. Diese Prüfungen fanden im März 2003 statt.

Die Rechtsanwaltskammer nahm im September 2003 auch an der „9. Hanseatischen Lehrstellenbörse“ teil.

Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte

Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer zahlte im Jahre 2003 an die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte für jedes Kammermitglied einen Jahresbeitrag von 20,- Euro, mithin 134.400,- Euro.

2003 unterstützte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 140 Kammermitglieder, Witwen und Kinder im Bezirk der ihr angeschlossenen sechs Rechtsanwaltskammern mit monatlichen und/oder einmaligen Zahlungen von insgesamt 450.520,37 Euro.

Im Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg erhielten:

13 Kammermitglieder einschließlich ehemaliger Rechtsanwälte, 21 Anwaltswitwen, die aus Alters-, Krankheits- oder aus ähnlichen Gründen berufsbehindert bzw. berufsunfähig sind, einmalige Zahlungen und/oder laufende Unterstützungen bis zu monatlich 510,- Euro (in Ausnahmefällen wurde dieser Richtsatz um bis zu 40 % überschritten). Ferner wurde eine Pflegezulage von bis zu 153,- Euro gezahlt.

13 minderjährige oder in Ausbildung befindliche Kinder erhielten eine Unterstützung von bis zu 327,- Euro monatlich - entsprechend den Sätzen der Regelunterhaltsverordnung.

2003 kehrte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte im Bereich der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg 151.818,44 Euro an laufenden Unterstützungen sowie einmaligen Zahlungen aus.

Zusätzlich verteilte die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte 2003 im gesamten Bundesgebiet 217.258,51 Euro aus dem Spendenaufkommen.

Mitgliederstatistik

Mitgliederzahl 31. Dezember 2003

	<u>m</u>	<u>w</u>	Gesamt
Rechtsanwälte	5.064	1.940	7.004
Rechtsbeistände	51	0	51
davon sind zugleich			
Steuerberater	163	8	
Wirtschaftsprüfer	96	0	
Vereidigte Buchprüfer	47	2	
Ausländische Anwälte	10	3	13
davon Europäische	9	3	
ausl. Anwälte gemäß			
§ 206 BRAO	1	0	
Rechtsanwalts-GmbH			6
Mitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 BRAO			<u>1</u>
Mitglieder			7.075 =====

Veränderungen 2003

Mitgliederzahl 1. Januar 2003 6.719

	<u>RA</u>	<u>RAin</u>	<u>RB</u>	<u>AA</u>	<u>AAin</u>	<u>GmbH</u>	<u>§ 60 BRAO</u>		
Zulassungen									
Neuzulassungen	276	215		1		3	1	=	496
Kammerwechsel	98	51						=	149
Wiederzulassungen	14	10						=	24
	<u>388</u>	<u>276</u>		1		3	1	+	<u>669</u>
Löschungen									
Verstorben	19	1						=	20
Kammerwechsel	111	44			1			=	156
Verzicht	68	51	2					=	121
Widerruf aus									
anderem Grund	13	2						=	15
Ausschließung	1							=	1
	<u>212</u>	<u>98</u>	2		1			-	<u>313</u>

Mitglieder 31. Dezember 2003 7.075

Abkürzungen: RB = Rechtsbeistände, AA = Ausländischer Anwalt, AAin = ausländische Anwältin, § 60 BRAO: nichtanwaltlicher Geschäftsführer einer RA-GmbH

Im Jahre 2003 sind verstorben:

Dr. Annemarie Bender
Dr. Gerfried Brunn
Heinz Cramer
Ralf Dittmers

Dr. Horst Henze
Hans Eckhard Heyn
Johannes A. Jungclaus
Dr. Enno Kliesch

Dr. Dietrich Mehnert
Gerrit Meiners
Herbert Nietzke
Karl-Heinz Rathje

G e s c h ä f t s b e r i c h t 2 0 0 3

Peter Grothe
Frank Hallier
Rudolf Helm

Joachim Knies
Dr. Nikolaus Kuhn
Dr. Thomas Marx

Ernst Rönna
Friedrich G. Schwäcke

Die Mitgliederzahl hat sich in den letzten zehn Jahren wie folgt entwickelt (Stand am 31. Dezember):

Geschäftsjahr	Mitgliederzahl	Geschäftsjahr	Mitgliederzahl
1994	4598	1999	5643
1995	4722	2000	5962
1996	4895	2001	6379
1997	5146	2002	6719
1998	5418	2003	7075

Prozentual ist die Mitgliederzahl in 2003 um 5,29 % (Vorjahr 5,33 %) gestiegen.

Anwaltsgericht

Das Hamburgische Anwaltsgericht war am 31. Dezember 2003 wie folgt besetzt:

Geschäftsleitender Vorsitzender: Rechtsanwalt Dr. Hans Christoph von Oppeln-Bronikowski.

Kammer I

Dr. Hans Christoph von Oppeln-Bronikowski, Vorsitzender
Nikolaus Herzog von Oldenburg, Stellvertretender Vorsitzender
Dr. Beate Backhaus
Siegfried Schäfer
Dr. Wolfgang Deuchler

Kammer II

Dieter Roloff, Vorsitzender
Dr. Christoph Hasche, Stellvertretender Vorsitzender
Wolf Römmig
Thomas Scholle
Dr. Frank Mitzkus

Kammer III

Dr. Günter Schmeel, Vorsitzender
Verena Zahn, Stellvertretende Vorsitzende
Jörg Schimanski
Johann Schwenn
Axel Neelmeier.

Das Anwaltsgericht verzeichnete im Geschäftsjahr 2003

Aus 2002 wurden
übernommen.

Von den insgesamt in 2003 anhängigen
wurden in I. Instanz
erledigt, so dass in das Jahr 2003
übernommen wurden.

35 Neueingänge

14 Verfahren

49 Verfahren

42 Verfahren *

7 Verfahren

Das Anwaltsgericht hat im Geschäftsjahr 2003
und

erlassen.

11 Urteile

27 Beschlüsse

38 Entscheidungen *

* Die Differenz ergibt sich aus der Verbindung von 5 Verfahren.

Von den Urteilen lauten

- 2 auf Verweis und Euro 500,-- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 750,-- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 1.000,-- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 1.500,-- Geldbuße
- 2 auf Verweis und Euro 2.000,-- Geldbuße
- 2 auf Verweis und Euro 2.500,-- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 4.000,-- Geldbuße
- 1 auf Verweis und Euro 5.000,-- Geldbuße
- 1 auf Vertretungsverbot für 2 1/2 Jahre auf dem Gebiet des Zivilrechts einschließlich der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Ausnahme von Familiensachen.

Von den Beschlüssen lauten

- 11 auf Zustimmung zur Einstellung gemäß § 153 Abs. 1 StPO
- 1 auf Einstellung gemäß § 153 Abs. 2 StPO
- 1 auf Zustimmung zur Einstellung gemäß § 153a Abs. 2 StPO gegen Zahlung von Euro 200,--
- 1 auf Zustimmung zur Einstellung gemäß § 153a Abs. 1 StPO gegen Zahlung von Euro 2.500,--
- 1 auf Einstellung gemäß § 153a Abs. 2 StPO gegen Zahlung von Euro 2.000,--
- 1 auf Einstellung gemäß § 153a Abs. 2 StPO gegen Zahlung von Euro 3.000,--
- 2 auf Einstellung gemäß § 139 Abs. 3 Nr. 1 BRAO
- 1 auf Ablehnung der Eröffnung des Hauptverfahrens
- 5 auf Aufrechterhaltung der Rüge
- 2 auf Aufhebung der Rüge
- 1 Antrag gemäß § 74a BRAO wurde zurückgenommen.

Gegen 4 Urteile aus 2003 wurde Berufung eingelegt. Über die Berufungen hat der Appellationshof noch nicht entschieden.

Im Jahre 2003 sind nachstehend aufgeführte Entscheidungen über Verfahren aus früheren Jahren ergangen:

1. Auf die Berufung der Generalstaatsanwaltschaft wird das Urteil dahin geändert, dass gegen den Rechtsanwalt ein Verweis und eine Geldbuße von Euro 1.000,-- verhängt werden (I. Instanz: Verweis)
2. Auf die Berufung der Generalstaatsanwaltschaft wird die Aufhebung des Urteils des Appellationsgerichts und der Ausschluss des Rechtsanwalts aus der Anwaltschaft angeordnet (I. Instanz: Vertretungsverbot auf dem Gebiet des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts für 4 Jahre)
3. Auf die Berufung des Rechtsanwalts wird das Urteil dahin abgeändert, dass die Geldbuße Euro 3.000,-- beträgt (I. Instanz: Euro 4.000,--)
4. 2 Berufungen wurden durch die Rechtsanwälte zurückgenommen
5. 1 Berufung wurde auf Kosten des Rechtsanwalts verworfen
6. 1 Verfahren wurde mit Zustimmung der Beteiligten eingestellt, weil die Schuld des Rechtsanwalts als gering anzusehen wäre und kein öffentliches Interesse an der Verfolgung bestand.

Anwaltsgerichtshof in der Freien und Hansestadt Hamburg

Der Anwaltsgerichtshof bestand im Berichtsjahr 2003 wie in den Jahren zuvor aus zwei Senaten. Diese waren am 31. Dezember 2003 wie folgt besetzt:

Präsident: Dr. Peter Detlefsen

I. Senat

RA Reinhard Daum, Vorsitzender
 RA Dr. Kay Soehring, stellv. Vors.
 RA Dr. Hans-Jürgen Grambow
 RA Klaus-Ulrich Ventzke
 RA Dr. Joachim Frhr. von Falkenhausen
 VRiOLG Dr. Ernst-Rainer Schudt
 RiOLG Henning Huusmann
 VRiOLG Axel Gärtner
 RinOLG Sabine Happ-Göhring

II. Senat

RA Dr. Peter Detlefsen, Vorsitzender
 RA Dr. Jürgen Strüwer
 RA Dr. Matthias Wolter
 RA Hubertus von der Recke
 RA Dr. Raimond Emde
 VRiOLG Gerd Harder
 RiOLG Hans Lauenstein
 RiOLG Norbert Sakuth
 VRiOLG Dr. Helmut Büchel

Die Einzelheiten der Geschäftstätigkeit des Anwaltsgerichtshofes und deren Gegenstände entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Statistik :

	Nicht erledigte Verfahren am Beginn des Jahres	Neuzugänge	Erledigte Verfahren	Verfahrensdauer der erledigten Sachen		Nicht erledigte Verfahren am Ende des Jahres
				bis 6 Monate	über 6 Monate	
1. Zulassungsverfahren	5	1	4	1	3	2
2. Rücknahme- und Widerrufsverfahren	6	4	4	2	2	6
3. Vollziehungsanordnung der Landesjustizverwaltung gem. § 16 Abs. 6 BRAO						
4. Sonstige Bescheide der Landesjustizverwaltung						
5. Verfahren nach § 57 Abs. 3 BRAO	1		1		1	0
6. Berufungen nach § 143 BRAO	6	5	7	2	5	4
7. Verfahren nach §§ 122 Abs. 2, 123 Abs. 2, 142 BRAO	2		1		1	1
8. Verfahren nach §§ 150, 161a BRAO						
9. Verfahren nach § 223 BRAO	4	6	6	1	5	4
hiervon Fachanwaltsverfahren	4	6	6	1	5	4
10. Sonstige Verfahren nach BRAO	2	3	3	1	2	2
Gesamt	26	19	26	7	19	19

Vorbemerkungen

Der Kammervorstand berichtet hiermit der Kammerversammlung gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 7 BRAO über die Verwaltung des Vermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr 2003 und kommt seiner Verpflichtung zur Rechnungslegung damit nach.

Sie finden nachstehend:

1. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2003 einschließlich eines Vergleiches zum Vorjahr - Anlage 1 -
2. Erläuterungen zur Einnahmen- und Ausgabenrechnung in der Form einer detaillierten Übersicht über die einzelnen Einnahmen sowie Ausgaben einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 2 -
3. Eine Darstellung der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel nach dem Stand des 31.12.2003 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 3 -
4. Einen aktualisierten Haushaltsplan für das Jahr 2004 sowie einen Haushaltsplan für das Jahr 2005 als Grundlage für die Beschlussfassung über den Kammerbeitrag 2005 einschließlich eines Vorjahresvergleiches - Anlage 4 -

1. Wie im Vorjahr verzichtet der Kammervorstand auf die Vorlage einer Bilanz und einer Gewinn- und Verlustrechnung. Diese haben einen zusätzlichen Aussagewert vor allem im Hinblick auf steuerliche, insbesondere körperschaftssteuerliche Bewertungen und Abschreibungen, sowie auch auf die Bewertungen von Verbindlichkeiten.

Beide Sachverhalte sind für die Hanseatische Rechtsanwaltskammer als schuldenfreie Körperschaft des öffentlichen Rechts jedoch ohne Bedeutung, so dass wir wie im Vorjahr auf die Vorlage einer Bilanz verzichten.

Um dennoch den Finanzstatus transparent werden zu lassen, finden Sie als Anlage 3 eine Darstellung der Bestandsentwicklung der liquiden Mittel.

2. Die Hanseatische Rechtsanwaltskammer trägt gemäß § 98 Abs. 2 BRAO die Kosten des Anwaltsgerichts. Diese betragen im Berichtsjahr 2003 insgesamt Euro 26.567,70 (Personalkosten 16.640,36 Euro, Miete 4.788,96 Euro und allgemeine Bürokosten 5.138,38 Euro).
3. In der Geschäftsstelle waren am 31.12.2003 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, davon 9 Teilzeitkräfte. Zwei weitere Mitarbeiterinnen befanden sich in Elternzeit, eine weitere teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterin ist in der Geschäftsstelle des Anwaltsgerichts tätig.

Als Vertretung für zwei langzeiterkrankte Mitarbeiterinnen waren zwei Mitarbeiterinnen als Aushilfen beschäftigt.

4. Durch Beitragsfreistellung bzw. -ermäßigungen haben sich Mindereinnahmen wie folgt ergeben:

Ermäßigungen für Berufsanfänger (§ 4 Ziff. 1a Beitragsordnung)	Euro 100.088,91
Ermäßigungen in Härtefällen (§ 6 Beitragsordnung)	Euro 21.847,50
Beitragserlasse wegen Schwerbehinderung (§ 3 Beitragsordnung)	Euro 9.890,00

R e c h n u n g s l e g u n g 2 0 0 3

Beitragserlasse wegen Ausscheidens	Euro	7.930,00
Ermäßigungen wegen Kammerwechsels (§ 4 Ziff. 1b Beitragsordnung)	Euro	3.528,00
Beitragserlasse wegen Todes eines Mitglieds (§ 6 Beitragsordnung)	<u>Euro</u>	<u>1.720,00</u>
	<u>Euro</u>	<u>145.004,41</u>

Am 31.12.2003 bestanden noch offene Beitragsforderungen aus den Vorjahren in Höhe von Euro 25.274,60. Die Realisierungsmöglichkeiten dieser Forderungen sind ungewiss.

5. Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung weist für 2003 einen Überschuss von Euro 96.305,85 aus. In den letzten zehn Geschäftsjahren wurden jeweils folgende Ergebnisse erzielt:

Geschäftsjahr	Jahresergebnis DM	Reinvermögen TDM	Geschäftsjahr	Jahresergebnis DM	Reinvermögen TDM
1993	./. 10.076	989	2000	+ 193.705	2.310
1994	+ 199.287	1.188	2001	+ 512.436	2.822
1995	+ 244.876	1.433		EUR	TEuro
1996	+ 257.718	1.691	2002	+ 244.603,34	1.658
1997	+ 369.517	2.060			(= 3.247 TDM)
1998	+ 81.389	2.142	2003	+ 96.305,85	1.754
1999	- 25.544	2.116			(= 3.430 TDM)

6. Beitragsverwendung 2003

Der Kammerbeitrag enthält Euro 51,00 durchlaufende Gelder:

Für jedes am 1. Januar 2003 zugelassene Mitglied zahlt die Hanseatische Rechtsanwaltskammer an die Hilfskasse Deutscher Rechtsanwälte Euro 20,00 und an die Bundesrechtsanwaltskammer Euro 31,00. Im Beitrag an die Bundesrechtsanwaltskammer sind Euro 2,00 für den Sonderfond Öffentlichkeitsarbeit enthalten.

7. Die im Jahr 2003 in Hamburg durchgeführte Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer verursachte um Euro 20.411,79 geringere Kosten als kalkuliert.

Als einmalige Kosten fallen sie im Haushaltsjahr 2004 nicht erneut an.

Im Jahr 2004 werden jedoch wiederum einmalige Kosten in Höhe von ca. Euro 85.000,00 anfallen, da nach nunmehr 13 Jahren eine Renovierung der Kammergeschäftsstelle sowie bedingt durch die größere Mitglieder- und daraus folgend Mitarbeiterzahl der Kammer eine maßvolle Erweiterung der Geschäftsstelle finanziert werden müssen.

Der Vorstand wird der Kammerversammlung deshalb empfehlen, den Beitrag für das Jahr 2005 unverändert auf Euro 215,00 festzusetzen.

Die 2005 zu erwartenden Kosten des anwaltsbezogenen Teils der Referendarausbildung sollen nicht aus dem Kammerbeitrag, sondern aus der Ausbildungsumlage finanziert werden.

Über eine Anpassung der Höhe wird nach Vorliegen erster Erfahrungen mit den effektiv anfallenden Kosten zu beschließen sein.

Prüfung der Rechnungslegung

Die Becker & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2003 auf der Basis der von der Kammer erstellten Buchhaltung geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr wurde von uns anhand der vorgelegten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte unter Beachtung des Gesetzes und der Satzung geprüft. Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen und unserer Überzeugung ordnungsgemäß geführt. Die Einnahmen-/Ausgabenrechnung entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften.“

Auf der Kammerversammlung 2002 sind als Kassenprüfer des Vorstandes die Rechtsanwälte und Fachanwälte für Steuerrecht Herr Eckhard Wolter und Herr Stephan May gewählt worden.

Beide Herren haben die Buchhaltungsunterlagen einschließlich der Belege für 2003 geprüft und keine Beanstandungen erhoben. Sie werden auf der Kammerversammlung über ihre Feststellungen berichten.

Hamburg, den 29. März 2004



Axel C. Filger
Präsident



Bernd-Ludwig Holle
Schatzmeister

Rechnungslegung 2003

Anlage 1

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg Einnahmen- und Ausgabenrechnung für das Geschäftsjahr 2003

	<u>2003</u> <u>EUR</u>	<u>2002</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>TEUR</u>
I. Einnahmen			
1. Kammerbeiträge	1.440.235,76	1.456.601,87	-16
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren	84.877,40	88.875,78	-4
3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung	32.272,75	22.966,13	9
4. Aufsichtsverfahren	32.448,80	15.497,44	17
5. Vermögenserträge	54.576,82	33.475,14	21
6. Seminare	0,00	22.848,55	-23
7. sonstige Einnahmen	8.568,84	25.877,16	-17
Gesamteinnahmen	1.652.780,37	1.686.162,07	-13
II. Ausgaben			
1. Personalkosten	627.762,03	618.205,29	9
2. Verwaltungskosten	204.869,49	153.840,64	51
3. Raumkosten	133.270,49	131.619,93	2
4. Beiträge, Versicherungen	350.195,32	333.156,96	17
5. Reise- und Sitzungskosten	93.643,28	45.209,07	48
6. Seminare	0,00	10.204,00	-10
7. Verfahrenskosten	20.528,38	14.513,46	6
8. Prüfungskosten, Berufsausbildung/Fortbildung	33.554,71	34.651,12	-1
9. sonstige Ausgaben	92.650,82	80.037,65	13
10. Durchlaufende Gelder	0,00	120,61	0
Gesamtausgaben	1.556.474,52	1.421.558,73	135
Einnahmenüberschuss	96.305,85	244.603,34	-148

R e c h n u n g s l e g u n g 2 0 0 3

Anlage 2

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg
Erläuterungen zur
Einnahmen- und Ausgabenrechnung
für das Geschäftsjahr 2003

Einnahmen

1. Kammerbeiträge

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
Zusammensetzung:			
Mitgliedsbeiträge	1.434.725,40	1.450.332,33	-15
Verspätungszuschläge	5.510,36	6.269,54	-1
	<u>1.440.235,76</u>	<u>1.456.601,87</u>	<u>-16</u>

2. Zulassungsgebühren Fachanwaltsgebühren

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
Zusammensetzung:			
Zulassungen RA ¹⁾	52.300,00	57.265,14	-5
Zulassungen OLG	10.750,00	11.396,80	-1
Zulassungen GmbH	1.530,00	1.020,00	0
anderweitige Zulassungen	7.890,00	8.356,32	0
Vertreterbestellung	1.480,00	1.784,44	0
Kanzleipflichtbefreiung	679,00	636,12	0
Fachanwaltsgebühren	10.248,40	8.416,96	2
	<u>84.877,40</u>	<u>88.875,78</u>	<u>-4</u>

3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
Zusammensetzung:			
Prüfung - Zwischen - Sommer	4.250,00	3.825,00	0
Prüfung - Haupt - Sommer	11.704,50	14.152,50	-2
Prüfung - Zwischen - Winter	1.000,00	801,13	0
Prüfung - Haupt - Winter	4.513,25	4.207,50	0
Fortbildung Rechtswachwirt	10.805,00	0,00	11
	<u>32.272,75</u>	<u>22.986,13</u>	<u>9</u>

¹⁾ Die geringeren Einnahmen im Geschäftsjahr 2003 erklären sich aus der Senkung der Zulassungsgebühren mit Wirkung zum 01. Juli 2002.

R e c h n u n g s l e g u n g 2 0 0 3

4. Aufsichtsverfahren

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	TEUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
AnwG - Geldbußen	24.241,40	5.340,65	19
Zwangsgelder	8.207,40	10.156,79	-2
	<u>32.448,80</u>	<u>15.497,44</u>	<u>17</u>

5. Vermögenserträge

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	TEUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Zinserträge Girokonten	506,07	681,95	0
Zinserträge Festgeld	4.192,12	11.994,54	-8
Zinserträge Wertpapiere	49.337,64	23.270,57	26
Kursverluste bei Einlösung festverzinslicher Wertpapiere	-4.279,16	-2.471,92	-2
Kursgewinne bei Wertpapiererlöschung	4.620,15	0,00	5
	<u>54.376,82</u>	<u>33.475,14</u>	<u>21</u>

6. Seminare

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	TEUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Seminar Schuldrechtsreform ¹⁾ (gemeinsam mit dem HAV)	0,00	22.848,55	-23
	<u>0,00</u>	<u>22.848,55</u>	<u>-23</u>

7. sonstige Einnahmen

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>Abw.</u>
	EUR	EUR	TEUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Kostenersatzung für Raumüberlassung			
Wirtschaftsprüfer-Examen	6.434,32	6.446,61	0
Gebühren Signaturkarte	644,00	230,00	0
Versorgungswerk ²⁾	0,00	12.500,56	-12
weitere Einnahmen	1.490,52	6.697,99	-5
	<u>8.568,84</u>	<u>25.875,16</u>	<u>-17</u>

Gesamteinnahmen

	<u>1.652.780,37</u>	<u>1.686.162,07</u>	<u>-13</u>
--	---------------------	---------------------	------------

¹⁾ Die anteiligen Ausgaben für die Durchführung des Seminars sind unter der Position II, Nr. 6 verzeichnet.

²⁾ Die Einnahmen betreffen die restliche Erstattung von vorauslagen Grundungskosten für das Versorgungswerk.

R e c h n u n g s l e g u n g 2 0 0 3

II. Ausgaben

1. Personalkosten

	<u>2003</u> <u>EUR</u>	<u>2002</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Gehälter RAK	504.800,39	510.926,69	-6
Gehälter AnwG	16.640,36	15.823,16	1
Fremdlöhne	15.205,45	0,00	15
Aufwandsentschädigungen	6.659,14	8.633,66	-2
soziale Abgaben	82.633,32	81.228,93	1
Berufsgenossenschaft	1.823,37	1.592,63	0
	<u>627.762,09</u>	<u>618.205,29</u>	<u>9</u>

2. Verwaltungskosten

	<u>2003</u> <u>EUR</u>	<u>2002</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Bürokosten RAK	14.910,00	16.472,00	-2
Bürokosten AnwG	5.138,38	5.611,75	0
EDV-Kosten	18.949,24	17.041,45	2
Drucksachen	32.131,85	34.235,45	-2
Reparaturkosten	3.464,07	4.056,33	-1
Investitionen in Sachanlagen ¹⁾	61.908,45	9.014,71	53
Bücher und Zeitschriften	3.476,46	4.374,57	-1
Porto	36.538,63	38.350,36	-2
Telefon und Telefax	5.053,88	5.594,07	0
sonstige	23.296,53	19.069,95	4
	<u>204.869,49</u>	<u>153.840,64</u>	<u>51</u>

3. Raumkosten

	<u>2003</u> <u>EUR</u>	<u>2002</u> <u>EUR</u>	<u>Abw.</u> <u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Mieten RAK	126.481,53	126.630,97	2
Mieten AnwG	4.788,96	4.788,96	0
	<u>133.270,49</u>	<u>131.619,93</u>	<u>2</u>

¹⁾ Die höheren Kosten ergeben sich aus der Neuananschaffung der Computeranlage und dem Spracherkennungssystem.

R e c h n u n g s l e g u n g 2 0 0 3

4. Beiträge, Versicherungen

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Hilfskasse	134.400,00	127.580,00	7
Bundesrechtsanwaltskammer	208.320,00	194.559,50	14
Deutsches Anwaltsinstitut	3.487,69	6.567,58	-3
Versicherungen	3.987,63	4.449,88	-1
	350.195,32	333.156,96	17

5. Reise- und Sitzungskosten

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Reisekosten	19.131,19	27.134,01	-8
Sitzungskosten	4.928,88	3.755,15	1
Tagungskosten ¹⁾	69.588,21	14.319,91	55
	93.648,28	45.209,07	48

6. Seminare ²⁾

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Seminare	0,00	10.204,00	-10
	0,00	10.204,00	-10

7. Verfahrenskosten

	<u>2003</u>	<u>2002</u>	<u>Abw.</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
<u>Zusammensetzung:</u>			
Gerichtswaldzieherkosten	1.375,13	0,00	1
Verfahrenskosten AnwG/AGH	15.082,21	14.513,46	1
Verfahrenskosten Yorra	4.071,04	0,00	4
	20.528,38	14.513,46	6

¹⁾ Dies sind die Kosten der Hauptversammlung der BRAK am 18./19.09.2003.

²⁾ Die Einnahmen aus dem Seminar sind unter der Position 1. Nr. 6 verzeichnet.

³⁾ Im Vorjahr wurden die Gerichtswaldzieherkosten unter den Verwaltungskosten ausgewiesen.

R e c h n u n g s l e g u n g 2 0 0 3

8. Prüfungskosten, Berufsausbildung/Fortbildung

	<u>2003</u> EUR	<u>2002</u> EUR	<u>Abw.</u> TEUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Prüfung - Zwischen - Sommer	4.085,70	3.725,09	0
Prüfung - Haupt - Sommer	13.506,25	15.661,66	-2
Prüfung - Zwischen - Winter	736,80	807,00	0
Prüfung - Haupt - Winter	4.757,21	4.549,69	0
Fortbildung Rechtsfachwirt	7.467,79	4.793,47	3
Ausbildung sonstiges	3.000,96	5.114,21	-2
	<u>33.554,71</u>	<u>34.651,12</u>	<u>-1</u>

9. sonstige Ausgaben

	<u>2003</u> EUR	<u>2002</u> EUR	<u>Abw.</u> TEUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
Buchführungs- und Jahresabschlusskosten	12.358,06	16.139,45	-4
Öffentlichkeitsarbeit	22.237,65	10.686,14	12
Spenden ¹⁾	0,00	20.050,00	-20
Außerordentliche Ausgaben / Abwicklungen	48.903,03	31.380,31	18
Referendarausbildung	0,00	843,75	-1
Kosten Anwaltsausweis	8.260,62	0,00	8
Zertifizierung/Signaturkarte	891,46	928,00	0
Gründungskosten Versorgungswerk	0,00	0,00	0
	<u>92.650,82</u>	<u>80.037,65</u>	<u>13</u>

10. Durchlaufende Gelder

	<u>2003</u> EUR	<u>2002</u> EUR	<u>Abw.</u> TEUR
<u>Zusammensetzung:</u>			
durchlaufende Posten	0,00	433,61	0
Begabtenförderung ²⁾	0,00	-313,00	0
	<u>0,00</u>	<u>120,61</u>	<u>0</u>

Gesamtausgaben

<u>1.556.474,52</u>	<u>1.421.558,73</u>	<u>135</u>
---------------------	---------------------	------------

Ergebnisüberschuss

<u>96.305,85</u>	<u>244.603,34</u>	<u>-148</u>
------------------	-------------------	-------------

¹⁾ In der Position ist eine Spende zu Gunsten der Flutopfer in Höhe von EUR 20.000,00 enthalten.

²⁾ Die Rechtsanwaltskammer zahlt die von der Stiftung Begabtenförderung zugewendeten Mittel an die Begünstigten aus.

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg
Bestandsentwicklung liquide Mittel
im Geschäftsjahr 2003

	Stand am 31.12.2003	Stand am 31.12.2002
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kassenbestand	628,64	1.376,87
Guthaben bei Kreditinstituten:		
Girokonten	9.159,40	21.322,13
Festgeldkonten	273.000,00	240.084,53
Depotbestand festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	<u>1.472.118,59</u>	<u>1.395.817,25</u>
		1.658.600,78
Einnahmenüberschuss für das Geschäftsjahr 2003		<u>96.305,85</u>
	<u>1.754.906,63</u>	<u>1.754.906,63</u>

¹⁾ Der Depotbestand enthält ausschließlich monetale Wertpapiere.
Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten.

Rechnungslegung 2003

Hanseatische Rechtsanwaltskammer Hamburg Haushaltsplan für die Geschäftsjahre 2003 bis 2005

Anlage 4

	2003 TEUR (Plan)	2003 TEUR (Ist)	2004 TEUR (Plan) Alt	2004 TEUR (Plan) Neu	2005 TEUR (Plan)
I. Einnahmen					
1. Kammerbeiträge	1.460	1.440	1.500	1.480	1.500
2. Zulassungsgebühren/ Fachanwaltsgebühren	60	65	65	65	65
3. Prüfungsgebühren, Berufsausbildung/Fortbildung	25	32	25	25	25
4. Aufsichtsverfahren	15	32	15	15	15
5. Vermögenserträge	40	54	40	40	40
6. Seminare	0	0	0	0	0
7. sonstige Einnahmen	8	9	8	8	2
Gesamteinnahmen	1.628	1.652	1.673	1.653	1.667
II. Ausgaben					
1. Personalkosten					
a) Personalkosten	666	621	706	691	690
b) Aufwandsentschädigungen	10	7		10	10
2. Verwaltungskosten	247	205	181	179	181
3. Raumkosten ¹⁾	135	133	136	220	140
4. Beiträge, Versicherungen	354	350	366	370	375
5. Reise- und Sitzungskosten	125	94	40	30	40
6. Seminare	0	0	0	0	0
7. Verfahrenskosten	30	20	30	22	30
8. Prüfungskosten, Berufsausbildung/Fortbildung	35	34	35	38	35
9. sonstige Ausgaben ²⁾	130	93	125	140	110
Gesamtausgaben	1.732	1.557	1.619	1.700	1.611
Einnahmenüberschuss	-104	95	54	-47	56

¹⁾ Die geänderte Planung berücksichtigt Ausgaben von ca. TEUR 85 für die Renovierung und Erweiterung der Kammergeschäftsstelle.

²⁾ Die geänderte Planung berücksichtigt Ausgaben in Höhe von ca. TEUR 20 für den bundeseinheitlichen Anwaltsausweis.